



## **Tätigkeitsprogramm der EDK; Fortschreibung 2014: Verabschiedung**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2012 das Generalsekretariat beauftragt, im Hinblick auf die neue Programmperiode 2015–2018 die Aufgaben der EDK einer Überprüfung zu unterziehen. Wie bereits für das Jahr 2013 soll auch für 2014 ein Übergangsprogramm formuliert werden. Dieses soll das bestehende Tätigkeitsprogramm fortschreiben und keine neuen Aufgaben vorsehen, soweit solche nicht von Vorstand oder Plenarversammlung explizit beschlossen wurden.
- 2 Für das Jahr 2014 wird das Tätigkeitsprogramm – neben den hier nicht erwähnten Anpassungen aufgrund des Fortlaufs des jeweiligen Geschäfts – wie folgt fortgeschrieben:
- 3 *Gymnasium und Fachmittelschule* (Entwicklungsschwerpunkt 3)
  - 3a Angestossen durch den Bericht der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) soll die Stellung des Italienischen an den Gymnasien geklärt werden.
  - 3b Die Anerkennungskommission für Fachmittelschulen und die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz haben verschiedene Anpassungsvorschläge der interkantonalen Rechtsgrundlagen für Fachmittelschulen erarbeitet. Insbesondere schlagen sie vor, für die Absolventinnen und Absolventen einer Fachmaturität die Möglichkeit zu schaffen, mittels einer Passerelle ein Studium an einer universitären Hochschule aufnehmen zu können. Dies soll nun durch das Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen geprüft und erarbeitet werden.
- 4 *Verbundpartnerschaft Berufsbildung* (Entwicklungsschwerpunkt 5): Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz hat die Studierfähigkeit der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an den Fachhochschulen untersucht. Mit dem Ziel, mehr leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen, sollen auf dieser Grundlage nun weitere Schritte geprüft werden.
- 5 *Lehrerinnen- und Lehrerbildung* (Entwicklungsschwerpunkt 7)
  - 5a Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2014 die Anhörung zur Schaffung der reglementarischen Grundlagen für einen kombinierten Studiengang Sekundarstufe I und Schulische Heilpädagogik eröffnet. Das bedingt eine Anpassung von drei Reglementen (Sekundarstufe I, Sonderpädagogik und Titelreglement).
  - 5b Die COHEP soll bei der Koordination im Bereich der sonderpädagogischen Aspekte in der Ausbildung der Regelklassenlehrpersonen durch das Generalsekretariat begleitet werden.
  - 5c Im Hinblick auf die Ablösung der COHEP durch swissuniversities ist eine Austauschplattform (EDK–Kantone–Ausbildungsinstitutionen) zu prüfen.
  - 5d Aufgrund der neuen sprachregionalen Lehrpläne muss die Frage der Fächerkategorien auf Sekundarstufe I (Definition als Integrationsfächer) geklärt werden.
- 6 *Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)* (Permanente Aufgabe; Ziffer II): In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) sollen Rahmenbedingungen für eine landesweite Vernetzung von elektronischen Lehr- und Lernmitteln geschaffen werden.

- 7 Der Beschluss über die Revision des Tätigkeitsprogramms obliegt der Plenarversammlung. Der Vorstand hat das Übergangsprogramm 2014 anlässlich seiner Sitzung vom 9. Mai 2014 beraten und es ohne Änderungen zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

**Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Das Tätigkeitsprogramm der EDK, Fortschreibung 2014, wird verabschiedet.
- 2 Das Generalsekretariat wird beauftragt, Medien und Öffentlichkeit über das Tätigkeitsprogramm zu informieren.

Bern, 12. Juni 2013

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl  
Generalsekretär

Anhang:

- Tätigkeitsprogramm der EDK (Fortschreibung 2014)

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder

Publikation auf Website EDK

010/28/2014 SH



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# | TÄTIGKEITSPROGRAMM 2008–2014

Fortschreibung 2014

**Verabschiedet von der Plenarversammlung am 12. Juni 2014**

## **Strategie 2008–2014 der EDK**

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

## **Inhaltsübersicht**

<b>A</b>	<b>Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014</b>	
1	Obligatorische Schule	3
2	Sprachenunterricht	4
3	Gymnasium und Fachmittelschule	5
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	6
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	6
6	Hochschulkoordination	7
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	8
8	Stipendien	9
9	Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Sport	9
10	Bildungsmonitoring	10
11	Zusammenarbeit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses	11
<b>B</b>	<b>Permanente Aufgaben</b>	
I	Information und Kommunikation	11
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	12
III	Support und Amtshilfe	12
IV	Diplomanerkennungen	13
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	13
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	13
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	14
VIII	Internationale Zusammenarbeit	14

<b>A Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014</b>		
Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 11 Entwicklungsschwerpunkten um.		
<b>1 Obligatorische Schule</b>		
<b>ZIELSETZUNG</b> Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonomaler Ebene ist sicherzustellen, indem die notwendigen Instrumente erarbeitet und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt werden.		
<b>TEILPROJEKTE</b>		
<b>1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre</b> <b>ZIELSETZUNG</b> Die Entwicklungen im Bereich der Unterrichtsstrukturen und -methoden für die ersten Schuljahre (einschliesslich Vorschule) begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studien und Instrumente fördern und koordinieren, welche es erlauben, die sprachlichen Grundlagen zu stärken und zu festigen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1).</li> <li>• Beim nationalen Programm des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut in den Bereichen Frühe Förderung, Übergang in die berufliche Grundbildung sowie Nachholbildung mitwirken (in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]) (siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1).</li> </ul>	laufend  2014
<b>1.2 Erarbeitung von nationalen Bildungszielen in Form von Grundkompetenzen</b> <b>ZIELSETZUNG</b> Die wichtigsten Bildungsziele der obligatorischen Schule mittels Definition von Grundkompetenzen harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anwendung der nationalen Bildungsziele für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.3).</li> <li>• Die Harmonisierung der Bildungsziele für Musik prüfen.</li> <li>• Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken.</li> <li>• Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen unterstützen.</li> <li>• Projekte im Bereich Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II fördern, insbesondere zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (sgv) das Projekt «Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung» (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.4)</li> </ul>	ab 2011  in der neuen Programmperiode laufend  laufend  laufend
<b>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</b> <b>ZIELSETZUNG</b> Die Kantone mit den im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehenen Koordinationsinstrumenten bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen. (Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammen mit dem Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) die Kantone bei der Umsetzung des Konkordats beraten.</li> <li>• Die Voraussetzungen schaffen für die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV) und des gemeinsamen elektronischen Instruments für die Datenerhebung.</li> <li>• Die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem</li> </ul>	laufend  ab 2013  laufend

	<p>SZH) (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.2).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln.</li> </ul>	laufend
<b>2 Sprachenunterricht</b>		
<p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Umsetzung und die Kontinuität der Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sind sicherzustellen, indem die Entwicklung und der Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt werden.</p>		
<p><b>TEILPROJEKTE</b></p>		
<p><b>2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule</b></p> <p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) der Schülerinnen und Schüler ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen.</p> <p>(Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule begleiten und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen.</li> <li>Die weitere Entwicklung der Schweizer Versionen des europäischen Sprachenportfolios und die Information darüber sicherstellen.</li> <li>Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen.</li> <li>Im Anschluss an das europäische Forum von 2010 in Genf einen regelmässigen Informations- und Austauschtag für Expertinnen und Experten sowie Verantwortliche für Sprachenunterricht (Schulsprache, Fremdsprachen, Migrations-/Herkunftssprache) organisieren.</li> <li>Die Evaluation des Sprachenunterrichts unterstützen, dabei Projekte von den Regionen und wissenschaftlichen Institutionen nutzen. Empfehlungen an die Kantone prüfen.</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p><b>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</b></p> <p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Förderung des Sprachenunterrichts und der Fähigkeit, in anderen Sprachen zu kommunizieren, auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen und die Koordination zwischen den Regionen und Kantonen sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffern 3.1 und 3.2).</li> <li>Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere das Sprachenportfolio III (15+) mit Zusatzelementen für die Datenplattform.</li> <li>Mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung hinarbeiten (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.3).</li> <li>Auf der Grundlage der Analyse über die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz und in Zusammenarbeit mit dem Bund Koordinationsmassnahmen ergreifen.</li> </ul>	<p>ab 2014</p> <p>ab 2013</p> <p>laufend</p> <p>2014</p>

<p><b>2.3 Stärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) bei Projekten zur Entwicklung von berufsspezifischen Sprachkompetenzprofilen für die Ausbildung von Lehrpersonen begleiten.</li> </ul>	<p>2014</p>
<p><b>2.4 Nutzung der im Bundesgesetz über die Landessprachen vorgesehenen Unterstützung</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu stärken (siehe auch Teil B, Ziffer VI, Bst. a).</p> <p>(Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Zusammenarbeit mit dem Bund mittels der nationalen Agentur (ch-Stiftung) den schulischen Austausch insbesondere im Bereich des nationalen Lehrpersonenaustauschs fördern und unterstützen.</li> <li>Innovative Projekte, die von Kantonen im Hinblick auf eine Unterstützung des Bundes gemäss Sprachverordnung eingegeben wurden, vorprüfen.</li> <li>Zusammen mit dem Bund das nationale Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) unterstützen und begleiten.</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p><b>3 Gymnasium und Fachmittelschule</b></p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität ist langfristig sicherzustellen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p><b>3.1 Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse sicherstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität zusammen mit den Akteuren von Gymnasium und Hochschule: <ul style="list-style-type: none"> <li>Basale fachliche Studierkompetenzen in Erstsprache und Mathematik erarbeiten lassen und diese in den Rahmenlehrplan aufnehmen.</li> <li>Die Schweizerische Zentralstelle für Mittelschullehrpersonen (WBZ) bei der Erarbeitung von Grundlagenmaterial zum Thema gemeinsames Prüfen (Prüfen und Bewerten nach Rahmenvorgaben) begleiten.</li> <li>Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Hochschule einerseits und zwischen Gymnasium und Volksschule andererseits auf schweizerischer Ebene begleiten.</li> <li>Die Erarbeitung von Grundlagen für die Beratung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer optimierten individuellen Laufbahnplanung an den Gymnasien begleiten.</li> <li>Die Harmonisierung der Dauer des Gymnasiums prüfen.</li> </ul> </li> <li>Den Informatikunterricht am Gymnasium analysieren und den Bedarf an informatischem Grundwissen klären.</li> <li>Die Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen und die Koordination zwischen den Regionen und Kantonen</li> </ul>	<p>2012–2014</p> <p>ab 2013</p> <p>ab 2014</p>

	<p>sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.2).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stellung des Italienischen am Gymnasium klären.</li> <li>• Zusammen mit dem Bund die Finanzierung des Instituts für Externe Schulevaluation (IFES) sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.4).</li> </ul>	<p>2014 ff. ab 2013</p>
<p><b>3.2 Entwicklung der Fachmittelschule</b> ZIELSETZUNG Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem stärker verankern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Zugang von Fachmaturandinnen und Fachmaturanden zu den universitären Hochschulen eine Passerelle prüfen.</li> <li>• Anpassungen am Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen, an den Richtlinien zum Anerkennungsreglement und am Rahmenlehrplan prüfen und vorbereiten.</li> <li>• Die Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen und die Koordination zwischen den Regionen und Kantonen sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.2).</li> </ul>	<p>2014  2014–2015  ab 2014</p>
<p><b>4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</b></p>		
<p>Das Projekt Nahtstelle ist abgeschlossen, Folgearbeiten sind in den Bereich Berufsbildung integriert (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1).</p>		
<p><b>5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung</b></p>		
<p>ZIELSETZUNG Das Instrumentarium, das die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt langfristig gewährleistet, ist weiter aufzubauen und laufend zu verbessern.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p><b>5.1 Generelles Instrumentarium</b> ZIELSETZUNG Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Koordination mit den Verbundpartnern gewährleisten und verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) in gemeinsamer Planung umsetzen.</li> <li>• Die gemeinsame Erklärung der Verbundpartner zur Zusammenarbeit an der Nahtstelle und zur Erneuerung der Commitments bereinigen und verabschieden.</li> <li>• Den Informationsfluss zwischen den Kantonen und den Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&amp;Q) sicherstellen.</li> <li>• Beim Projekt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Optimierung der Qualifikationsverfahren mitarbeiten.</li> <li>• Beim nationalen Programm des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut in den Bereichen Frühe Förderung, Übergang in die berufliche Grundbildung sowie Nachholbildung mitwirken (in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]) (siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.1).</li> </ul>	<p>laufend  2014  laufend  2013–2015  ab 2013</p>



<p><b>5.2 Masterpläne und Finanzierung</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Bund einen Masterplan im Bereich der Berufsbildung erstellen. Das Instrumentarium der Finanzierungsvereinbarungen in der Berufsbildung verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das in der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren.</li> <li>• Beim Projekt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Positionierung und Finanzierung der Höheren Berufsbildung mitarbeiten.</li> <li>• Durch die Analyse der vorhandenen Daten mehr Transparenz über die Finanzierung der Berufsbildung herstellen.</li> <li>• Beim Masterplan Bildung Pflegeberufe des Bundes mitwirken (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 11).</li> </ul>	<p>2014</p> <p>2014</p> <p>2013–2014</p> <p>2013–2014</p>
<p><b>5.3 Qualitätsentwicklung</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln, um die Komplexität des Systems zu reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation der Studierfähigkeit von Berufsmaturandinnen und -maturanden Konzepte entwickeln, um leistungsstarke Jugendlicher für die Berufsbildung zu gewinnen.</li> <li>• Zuhanden der Kantone Empfehlungen der SBBK zur Realisierung von Mobilitätsaktivitäten erarbeiten und mit den Verbundpartnern konsolidieren.</li> <li>• Zusammen mit dem Bund die Finanzierung des Instituts für Externe Schulevaluation (IFES) sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.4).</li> </ul>	<p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p>
<p><b>5.4 Berufs- und Laufbahnwahl</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen optimieren und ausbauen (Beratung europäische Austauschprogramme, Teilnahme an einer internationalen Tagung).</li> <li>• Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung treffen.</li> <li>• Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) prüfen.</li> <li>• Im Projekt «Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung» des sgV und der EDK die Abstimmung zwischen den Berufsbeschreibungen und den Grundkompetenzen der EDK sowie den sprachregionalen Lehrplänen sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>2013–2015</p> <p>2013–2015</p> <p>2014</p>
<p><b>6 Hochschulkoordination</b></p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone, wie sie der Hochschulartikel 63a der Bundesverfassung vorsieht, ist zu etablieren.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p><b>6.1 Begleitung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz, und bei der Vorbereitung der Ausführungserlasse zum HFKG (u.a. Entwurf von Richtlinien, Verordnungen, Organisationsreglementen) mitwirken.</li> </ul>	<p>2013–2015</p>

<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Bei der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen.</p> <p>(Ref. Art. 63a BV; HFKG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Umstellung der bisherigen Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund auf das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG mitwirken.</li> </ul>	<p>2013–2017</p>
<p><b>6.2 Umsetzung des Konkordats über den Hochschulbereich</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten.</p> <p>(Ref. Art. 63a BV; Hochschulkonkordat)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sobald 14 Kantone, davon mindestens acht Universitätskantone, d.h. Konkordatskantone des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999, das Hochschulkonkordat vom 20. Juni 2013 ratifiziert haben, im Vorstand über das Inkrafttreten entscheiden.</li> <li>Unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Hochschulbereich der EDK die Umsetzung des Konkordats vorbereiten.</li> </ul>	<p>2014/2015</p> <p>2014</p>
<p><b>6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln.</p> <p>(Ref. Art. 63a BV, Entwurf Zusammenarbeitsvereinbarung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sobald das Konkordat über den Hochschulbereich und das HFKG in Kraft gesetzt werden können, mit dem Bund die Zusammenarbeitsvereinbarung über den Hochschulbereich unterzeichnen und damit die formelle Voraussetzung für die neuen Organe schaffen.</li> </ul>	<p>2015</p>
<p><b>7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung</b></p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und die entsprechend veränderten Ansprüche an die Berufe anzupassen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p><b>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Freizügigkeit in den Unterrichts- und Schulberufen unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen angepasst werden.</p> <p>(Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine kombinierte Ausbildung für die Schulische Heilpädagogik und die Sekundarstufe I reglementieren.</li> <li>Die Koordination, welche die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) im Bereich der sonderpädagogischen Aspekte in der Ausbildung der Regelklassenlehrpersonen im Auftrag des Vorstands der EDK vornimmt, begleiten.</li> <li>Die Umsetzung der Regelungen zum Quereinstieg in den Lehrberuf, die von der COHEP koordiniert wird, begleiten und im Rahmen der Diplomanerkennungsverfahren überprüfen.</li> <li>Nach Anhörung des Bundesamts für Sport den Erlass von Mindestvoraussetzungen für die fachpraktische und fachwissenschaftliche Ausbildung für Lehrpersonen für Sport gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung prüfen.</li> <li>Im Hinblick auf die Ablösung der COHEP durch swissuniversities die Schaffung einer neuen Plattform</li> </ul>	<p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p>

	für den Austausch zwischen der EDK, Kantonsvertretern und Ausbildungsinstitutionen über Fragen der Lehrpersonenausbildung prüfen.	
<b>7.2 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</b> ZIELSETZUNG Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem und praxiserfahrenem Personal im Bereich Fachdidaktik zu decken und damit die Unterrichtsqualität an den Schulen zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren und die Etablierung der Fachdidaktik-Forschung unterstützen und damit zur Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beitragen.</li> <li>Unter Einbezug von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Frage klären, welche Fächer der sprachregionalen Lehrpläne in der Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I als Integrationsfächer definiert werden sollen.</li> <li>Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Fachdidaktik-Masterstudiengänge mit swissuniversities die Frage der Struktur der Fachdidaktik-Zentren prüfen.</li> </ul>	laufend  2014  2014
<b>8 Stipendien</b>		
ZIELSETZUNG Durch die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme ist die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung zu verbessern.		
TEILPROJEKTE		
<b>8.1 Etablierung des Konkordates</b> ZIELSETZUNG Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Den Ratifizierungsprozess in den Kantonen begleiten.</li> </ul>	2014
<b>8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente</b> ZIELSETZUNG Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kantone bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen.</li> <li>Informationsplattformen pflegen und weiterentwickeln.</li> <li>Die im Stipendien-Konkordat vorgesehene Geschäftsstelle einrichten.</li> </ul>	laufend laufend 2014
<b>9 Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Sport</b>		
ZIELSETZUNG In den Bereichen Kultur und Sport ist die Zusammenarbeit mit dem Bund aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen des Bundes zu gewährleisten und die Zusammenarbeit der Kantone untereinander zu stärken.		
TEILPROJEKTE		
<b>9.1 Kultur</b> ZIELSETZUNG Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Kulturförderung aufbauen und die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen des nationalen Kulturdialogs zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden an der Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms für die Jahre 2014 und 2015 mitwirken.</li> <li>In diesem Rahmen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Heimatschutz und Denkmalpflege achten.</li> <li>Im Rahmen der Erarbeitung der Kulturbotschaft 2016–2019 die Anliegen der Kantone einbringen.</li> <li>Gemäss den Vorschlägen der Kantons- und Universitätsbibliotheken im Hinblick auf eine koordinierte Entwicklungsstrategie der Bibliotheken in der Schweiz einen politischen Entscheid vorbereiten.</li> </ul>	2014  laufend  2014  2014

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen Auftrag zur Erarbeitung einer Handreichung zum Thema Schule und Kultur erteilen und die Arbeiten begleiten.</li> </ul>	2014
<b>9.2 Sport</b> ZIELSETZUNG Die EDK als interkantonal federführende Direktorenkonferenz für den Bereich Sport etablieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Erarbeitung des Leistungssportkonzeptes des Bundes die Anliegen der Kantone einbringen.</li> <li>• Zusammen mit dem Bundesamt für Sport die Aufgaben gemäss Sportförderungsgesetz umsetzen.</li> </ul>	2014 2014
<b>10 Bildungsmonitoring</b>		
ZIELSETZUNG In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems ist mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sicherzustellen. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.		
TEILPROJEKTE		
<b>10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung</b> ZIELSETZUNG Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen und Folgerungen aus den Befunden des Bildungsberichts ableiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen.</li> <li>• Den Bildungsbericht 2014 auswerten und Erkenntnisse für den Monitoringprozess nutzbar machen.</li> <li>• In Zusammenarbeit mit dem Bund den Bildungsmonitoringprozess planen und optimieren. Dabei den Austausch mit Wissenschaft und Forschung intensivieren.</li> </ul>	laufend 2014 2014
<b>10.2 Internationale Leistungsmessungen</b> ZIELSETZUNG Zusammen mit dem Bund internationale Leistungsmessungen durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ergebnisse aus PISA 2012 auswerten und für den Monitoringprozess nutzbar machen.</li> <li>• PISA 2015 durchführen und die Projektstrukturen für die Überprüfung der nationalen Bildungsziele nutzbar machen.</li> <li>• Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist.</li> </ul>	2014 ab 2014 laufend
<b>10.3 Überprüfung der nationalen Bildungsziele</b> ZIELSETZUNG Den Erreichungsgrad der Bildungsziele auf Systemebene überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhebung der Überprüfung des Erreichungsgrades der Grundkompetenzen gemäss Beschluss der EDK vom 20. Juni 2013 vorbereiten und ihre Umsetzung koordinieren.</li> <li>• Den Austausch mit Universitäten, pädagogischen Hochschulen und weiteren kantonalen Institutionen im Hinblick auf ein wissenschaftliches Konsortium der empirischen Bildungsforschung weiterführen.</li> <li>• Die Aufgabendatenbank in Betrieb nehmen. Dabei Synergien mit den Institutionen in Trägerschaft der EDK (v.a. Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen [SFIB] und Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF]) nutzen.</li> <li>• Mit der Überprüfung des Erreichungsgrads der Grundkompetenzen beginnen.</li> </ul>	ab 2014 2014 2014 in der neuen Programmperiode

<p><b>10.4 Qualitätsentwicklung</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für die Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Austausch mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit Blick auf Forschungsvorhaben im Bereich des Bildungsmonitoring intensivieren.</li> <li>• Zusammen mit dem Bund die Finanzierung des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.3).</li> </ul>	<p>2014</p> <p>2014</p>
<p><b>11 Zusammenarbeit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses</b></p>		
<p><b>11.1 Fachkräftemangel</b></p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Beim Einsatz gegen den Fachkräftemangel mit dem Bund zusammenarbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Umsetzung der Erklärung 2011 «Chancen optimal nutzen» die Förderung von Fachkräften auf allen Ebenen des Bildungssystems vorantreiben. Die Fachkräfteinitiative des Bundes unterstützen.</li> <li>• Bei der Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik (MINT) durch den Bund mitwirken.</li> <li>• Bei der Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien (Masterplan Cleantech) mitwirken.</li> <li>• Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 7, Ziffer 7.1.</li> <li>• Zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt beim Masterplan Bildung Pflegeberufe mitwirken (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2).</li> </ul>	<p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p> <p>2014</p>

<p><b>B Permanente Aufgaben</b></p>
<p>Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene ...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen ...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).</p>
<p><b>I Information und Kommunikation</b></p>
<p>Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.</p>
<p><b>Aktuelle Vorhaben 2014</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Wissenschaft und Innovation (SBFI) und der EDK über die Information und Dokumentation der Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz weiterverfolgen und Kooperationen mit anderen Institutionen aufbauen, um den Akteuren der Bildungspolitik in der Schweiz die für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen zur Verfügung stellen zu können.</li> <li>• Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch: Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI], Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik [SZH], Institut de recherche et de documentation pédagogique [IRD], Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung [SDBB]) vertiefen und nach Möglichkeit ausbauen. Partnerschaften mit weiteren Institutionen anstreben. Stabilität und Weiterentwicklung des Servers mit educa.ch sicherstellen.</li> <li>• Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich: Weiterhin nach einer Lösung suchen, um auch zukünftig einen guten Zugang zur parlamentarischen Dokumentation und zu einschlägigen Gesetzestexten anbieten zu können.</li> </ul>

- Grundinformationen zum schweizerischen Bildungssystem: Durchführung und Auswertung der jährlichen Kantonsumfrage. Überarbeitung des Fragenkatalogs, Aktualisierung der Struktur- und Entwicklungsdaten, Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet. Aktualisieren der grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen und Bildungsangebote. Zu ausgewählten Bildungsthemen Dossiers erstellen. Nach Bedarf Ad-hoc-Umfragen durchführen.
- Darstellung des schweizerischen Bildungssystems: Aktualisierungen der Präsentation des Schweizer Bildungssystems auf educa.ch vornehmen. Ablösung der Leistungsvereinbarung mit der ch Stiftung betreffend das Arbeitsprogramm des Eurydice-Netzwerks der EU durch einen Subventionsvertrag mit dem SBFI. Erbringen der Schweizer Beiträge für Eurydice gemäss Beschluss der Prozessleitung Bildungsmonitoring.

## II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

### Aktuelle Vorhaben 2014

#### a) Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

- Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1).
- Die Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und zu ihrer Verbesserung beitragen.

#### b) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

- Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren.
- Den Schweizerischen Bildungsserver (SBS) und die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) zusammen mit dem Bund weiterentwickeln.
- Die Rahmenbedingungen schaffen für eine landesweite Vernetzung von elektronischen Lehr- und Lernmitteln.

#### c) Bewegungserziehung und Bewegungsförderung

- Die Stellung der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) im Rahmen des Vollzugs des neuen Sportförderungsgesetzes und deren Aufgaben und Strukturen klären und deren Unterstützung durch das Generalsekretariat sicherstellen.
- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.2.

#### d) Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe II

- Die Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts Sekundarstufe II der EDK zusammen mit der WBZ CPS weiterentwickeln (Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.2.)
- Die Schweizerische Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrpersonen (WBZ CPS) darin unterstützen und begleiten, geeignete Unterstützungsangebote für die Gymnasien und Fachmittelschulen zur Verfügung zu stellen (Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffer 3.1.)

## III Support und Amtshilfe

Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.

### Aktuelle Vorhaben 2014

#### a) Urheberrechtsabgaben: Verhandlungen mit Suissimage und ProLitteris.

- Die Gemeinsamen Tarife GT 7, 8 und 9 zu einem Einheitstarif schulische Nutzung zusammenzuführen.

## IV Diplomanerkennungen

Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).

### Aktuelle Vorhaben 2014

#### a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG

- Änderung des Gebührenreglements vom 7. September 2006: Anhebung der Überprüfungsgebühren für die Überprüfung ausländischer Berufsdiploome und Ausweitung des Geltungsbereichs des Gebührenreglements auf die Überprüfungen im Rahmen des Meldeverfahrens betreffend die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in den reglementierten Berufen (BGMD).

## V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen

Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.

### Aktuelle Vorhaben 2014

#### a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen für die Berufsbildung

- Die Umsetzung der Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) begleiten.
- Die Tarife der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) jährlich überprüfen und gegebenenfalls neu festlegen.

#### b) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen für die Hochschulen

- Die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) auf Anpassungsbedarf hin überprüfen, insbesondere in Bezug auf die Regelung von Artikel 13 betreffend Abzug für hohe Wanderungsverluste

#### c) Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

- Die Tarifierung von sonderpädagogischen Leistungen im Rahmen der IVSE prüfen.
- Eine interkantonale Regelung der Leistungsabgeltung für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen des Gesundheitswesens prüfen.
- Für die Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons das Aufenthaltsprinzip überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

## VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

### Aktuelle Vorhaben 2014

#### a) Migration und Integrationspolitik

- Die Tagung CONVEGNO 2015 vorbereiten.
- Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2):
  - Projekte im Sinne von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes beurteilen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4) und eine Zusammenstellung der finanzierten Projekte erstellen;
  - den Austausch zwischen den Kantonen und den Projekträgerchaften fördern;
  - mit HSK-Trägerchaften und Botschaften zusammenarbeiten;
  - die Datenbank Migrationssprachen aktualisieren.
- In Gremien des Bundes (u.a. Eidg. Kommission für Migrationsfragen, Eidg. Kommission gegen Rassismus) und der interkantonalen Koordination (u.a. Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit des BFM) weiter mitarbeiten.

#### b) Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Zusammen mit den involvierten Bundesstellen eine Bilanztagung zum BNE-Dekadenende der UNO organisieren.

- Zusammen mit den involvierten Bundesstellen die Rolle der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE (SK BNE) klären.
- Im Bestellergremium der éducation21 an der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung 2016-2019 mitarbeiten.

**c) Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)**

- Im nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKZ-IIZ) mitwirken. Dabei insbesondere die Klärung von Schnittstellen unterstützen (z.B. Arbeitslosenversicherung ALV/Case Management Berufsbildung).

**VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung**

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.

**Aktuelle Vorhaben 2014**

**a) Kultur**

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.

**b) Heimatschutz und Denkmalpflege**

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.

**c) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich**

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.

**d) Sportförderungsgesetz**

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.2.

**e) Weiterbildungsgesetz**

- Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen, dem Parlament und der Öffentlichkeit vertreten.

**f) Verfassungsartikel zur Jugendmusikförderung**

- Bei der Umsetzung des Verfassungsartikels (ausserschulischer Bereich) mitarbeiten und die Haltung der Kantone vertreten.

**g) Gesundheitsberufegesetz**

- In Steuer- und Begleitgruppe in Abstimmung mit der Vertretung der Gesundheitsdirektorenkonferenz die Haltung der Kantone vertreten.

**VIII Internationale Zusammenarbeit**

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

**Aktuelle Vorhaben 2014**

**a) Europarat**

- Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Bildungsminister vertreten.
- Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms engagieren.

**b) UNESCO/BIE**

- Die Strategie, die das Bureau international d'éducation (BIE) als internationales Kompetenzzentrum für Curricula festlegt, unterstützen.



**c) OECD**

- Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.

**d) UNO**

- An der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014 teilnehmen: siehe Teil B, Ziffer VI, Bst. b.

**e) Europäische Union**

- Zusammen mit der nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme die Koordination mit Arbeiten und Projekten anderer Institutionen des schweizerischen Bildungssystems sicherstellen (namentlich WBZ [Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen] und KBSB [Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung]).
- Unter der Verantwortung des Bundes sich für die Beteiligung der Schweiz an der neuen Programmgeneration ERASMUS+ einsetzen (2014–2020).

**f) WTO**

- General Agreement on Trade in Services (GATS): die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.

**g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)**

- An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen oder diese weiterverfolgen.
- Diesbezügliche Initiativen in der Schweiz vernetzen.